

# Leitfaden zum Einsatz der Foto-App LaFIS®-GEOFOTO M-V ab 2026

(Stand 10.06.2026)



## Impressum

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume M-V  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

E-Mail: [poststelle@lm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@lm.mv-regierung.de)

Website: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/>

Redaktion: Referat 330 des LM (Ausgleichszahlungen der EU)

Stand: 16.04.2026 (ausschließlich redaktionelle Änderung der Kennartenliste im Anhang)

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
1. Foto-App LaFIS®-GEOFOTO M-V .....	2
2. Flächenüberwachungssystem .....	2
2.1 Monitor M1 „Kulturartenerkennung“ .....	3
2.2 Monitor M2 „Mindesttätigkeit auf Stilllegungsflächen“ .....	3
2.3 Monitor M3 „Landwirtschaftliche Tätigkeit“ .....	4
2.4 Gemeinsame Hinweise zu den Monitoren M2 und M3 .....	5
3. Öko-Regelung 5 (ÖR 5) .....	5
3.1 Verfahrensbeschreibung .....	5
3.1.1 Flächenbezug .....	5
3.1.2 Methodik zum Nachweis der Kennarten und Kennartengruppen .....	6
3.2 Weitere Praktische Verfahrenshinweise zur ÖR 5 .....	8
4. Hilfe bzw. FAQ zur FotoApp und Öko-Regelung 5 .....	9
5. Anhang .....	12

## 1. Foto-App LaFIS®-GEOFOTO M-V

Die Foto-App LaFIS®-GEOFOTO M-V ist ab dem Antragsjahr 2026 verpflichtend einzusetzen. Somit sind alle Fotoaufträge, die deshalb ausgelöst werden, weil durch das satelliten-gestützte Flächenüberwachungssystem kein eindeutiges Ergebnis für die Monitore M1 - Kulturartenerkennung, M2 - Mindesttätigkeit und M3 – Landwirtschaftliche Tätigkeit erzielt wurde, über die FotoApp zu erledigen. Außerdem ist auch der Nachweis des Vorkommens der Kennarten/-gruppen der Öko-Regelung 5 verpflichtend über die FotoApp zu erbringen.

Es wird ab 2026 kein abweichendes Verfahren zur Erledigung der Fotoaufträge geben.

**Bitte stellen Sie daher sicher, dass Ihnen ein mobiles Endgerät zur Verfügung steht, welches die Systemanforderung der Foto-App erfüllt.** Diese sowie alle weiteren notwendigen Informationen zur Foto-App (Zugang zur App, Bedienung usw.) finden Sie unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Service/Foerderungen/GEOFOTO-APP-zum-Agrar-Antrag/>.

In der Vergangenheit wurden Fotoaufträge ohne Fotos mit folgenden beispielhaften Begründungen eingereicht:

- kein Satellitenempfang
- Kompassdaten konnten nicht abgerufen werden
- Position zu ungenau, obwohl mit Google Maps genaue Lokalisation möglich Es hat sich herausgestellt, dass in den untersuchten Fällen die Endgeräte die Systemanforderung nicht erfüllten. Es fehlte das Gyroskop. Diese Begründungen werden ab 2026 zur Ablehnung führen.

Eine Hotline zur Klärung technischer Fragen wird vermutlich nur jeweils 14 Tage nach Erstellung der jeweiligen Fotoaufträge aktiv und nicht das ganze Jahr verfügbar sein. Die Hotline Zeiten werden auf der oben genannten Homepage bekannt gegeben. Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bewilligungsbehörde ([Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt](#)).

## 2. Flächenüberwachungssystem

In Mecklenburg-Vorpommern kommen im Flächenüberwachungssystem u. a. die drei Monitore M1, M2 und M3 zur Anwendung. Sie werden in den folgenden Kapiteln kurz erläutert und es wird auf deren wichtigsten Merkmale hingewiesen.

Die Ergebnisse aus dem satelliten-gestützten Flächenüberwachungssystem (Flächenmonitoring) liegen der Landwirtschaftsverwaltung für die Monitore

- M1 (Kulturartenerkennung): Mitte Juli (früheräumende Kulturen) und Mitte August (späteräumende Kulturen)
- M2 (Mindesttätigkeit) und M3 (Landwirtschaftliche Tätigkeit): Anfang November

eines Jahres vor. Die Fotoaufträge können dementsprechend erst kurz danach von der Verwaltung erstellt werden.

Dieser Verfahrensablauf deckt sich in der Regel nicht mit der Landwirtschaftlichen Praxis, sodass die Möglichkeit Fotos ohne vorliegenden Fotoauftrag aufzunehmen (später können die Fotos dann einem Fotoauftrag zugewiesen werden – siehe Anleitungen) genutzt werden sollte. Es wird empfohlen vorsichtshalber ein Foto der Kulturart (z. B. vor der Ernte), der erfolgten landwirtschaftlichen Tätigkeit bzw. Mindesttätigkeit aufzunehmen. Siehe dazu in den nachfolgenden Kapiteln zu den Monitoren die Empfehlung in der Tabelle der Verfahrenshinweise. **Wichtig: Fotos müssen für die Anerkennung als Nachweis in der Foto-App LaFIS®-GEOFOTO M-V aufgenommen und eingereicht werden.**

## 2.1 Monitor M1 „Kulturartenerkennung“

Mit diesem Monitor wird der beantragte Nutzcode (NC) anhand der Satellitendatenauswertung geprüft. Wird die beantragte Nutzung nicht bestätigt, entsteht ein Fotoauftrag.

### **Verfahrenshinweise:**

Was wird erwartet?	Es sind in der Regel Übersichtsaufnahmen und Nahaufnahmen des Bestandes einzureichen. Zwei bis drei Aufnahmen je Fotoauftrag.
Wann werden die Fotoaufträge erstellt?	Die Fotoaufträge für diesen Monitor werden in der Regel Mitte Juli für frühräumende Kulturen und Mitte August für späträumende Kulturen erstellt.
Frist der Fotoaufträge	Die Frist für das Einreichen der Nachweisaufnahmen entnehmen Sie bitte den Fotoaufträgen (i. d. R. 14 Tage nach Erstellung).
Empfehlung	Vor allem für frühräumende Kulturen werden die Fotoaufträge erst nach der Ernte erstellt. Daher wird empfohlen vorsorglich Fotos mit der Foto-App aufzunehmen solange die Kultur erkennbar ist (z. B. vor der Ernte).

## 2.2 Monitor M2 „Mindesttätigkeit auf Stilllegungsflächen“

Mit diesem Monitor wird überprüft, ob die gemäß **§ 3 Absatz 2 GAPDZV** geforderte Mindesttätigkeit auf Stilllegungsflächen bzw. Brachen (siehe **§ 3 Absatz 1 Nummer 3 GAPDZV**) alle zwei Jahre bis zum 15.11. des jeweiligen Jahres durchgeführt wurde. Kann die Mindesttätigkeit im Flächenmonitoring nicht festgestellt werden, entsteht ein Fotoauftrag.

Für die Öko-Regelung 1d („Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland“) wird klargestellt, dass ab 2026 auf den Altgrasstreifen oder -flächen nur in jedem zweiten Jahr eine landwirtschaftliche Tätigkeit stattfinden muss (jedoch nicht vor dem 1. September), was den Aufwand für Landwirte verringert und der Biodiversität zugutekommt.

### **Verfahrenshinweise:**

Die Mindesttätigkeit auf Stilllegungs- bzw. Bracheflächen muss nur alle zwei Jahre durchgeführt werden. Sofern die Mindesttätigkeit auf einer Fläche, für die ein Fotoauftrag erzeugt wurde, im aktuellen Jahr durchgeführt wurde, ist ein Foto der Fläche mit der Foto-App einzureichen.

Wird die Mindesttätigkeit einer betroffenen Fläche erst im nächsten Jahr durchgeführt, kann der Fotoauftrag ignoriert werden.

Was wird erwartet?	Nachweise beinhalten i. d. R. Fotos, die die Durchführung der Mindesttätigkeit belegen.
Wann werden die Fotoaufträge erstellt?	Die Fotoaufträge für diesen Monitor werden in der Regel Anfang November erstellt.
Frist der Fotoaufträge	Die Mindesttätigkeit muss vor dem 16.11. des jeweiligen Jahres durchgeführt werden, daher sind die Fotos bis zum 15.11. einzureichen.
Empfehlung	Vorsichtshalber sollten Fotos auch ohne Fotoauftrag direkt nach Durchführung der Mindesttätigkeit mit der Foto-App aufgenommen werden

### 2.3 Monitor M3 „Landwirtschaftliche Tätigkeit“

Mit diesem Monitor wird überprüft, ob die gemäß **§ 3 Absatz 1 Nummer 1 und 2 GAPDZV** definierte landwirtschaftliche Tätigkeit **jährlich** auf den Antragsflächen stattgefunden hat.

Da sich auf Ackerflächen der Nachweis der landwirtschaftlichen Tätigkeit von selbst ergibt (Aussaat, Ernte usw.), erfolgt die Überprüfung der landwirtschaftlichen Tätigkeit anhand von Satellitendaten für Dauergrünland und anderen Gras- und Grünfütterpflanzen.

Kann die landwirtschaftliche Tätigkeit im Flächenmonitoring nicht festgestellt werden, entsteht ein Fotoauftrag.

#### **Verfahrenshinweise:**

Die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Dauergrünland und anderen Gras- und Grünfütterpflanzen ist jährlich durchzuführen – es wird bei Vorliegen eines Fotoauftrages ein eingereichter Fotoauftrag erwartet.

Was wird erwartet?	Nachweise beinhalten i. d. R. Fotos, die eine Mahd oder Beweidung dokumentieren.
Wann werden die Fotoaufträge erstellt?	Die Fotoaufträge für diesen Monitor werden in der Regel Anfang November erstellt.
Frist der Fotoaufträge	Die Mindesttätigkeit muss vor dem 16.11. des jeweiligen Jahres durchgeführt werden, daher sind die Fotos bis zum 15.11. einzureichen.
Empfehlung	Vorsorglich sollten Fotos auch ohne Fotoauftrag direkt nach der Mahd oder zur Beweidung aufgenommen werden.

## 2.4 Gemeinsame Hinweise zu den Monitoren M2 und M3

Da nicht absehbar ist, für welche Flächen ein Fotoauftrag zu den Monitoren M2 und M3 erzeugt wird, entsteht in der Regel die Situation, dass viele Flächen bereits vor Erstellung des Fotoauftrages gemäht und/oder gemulcht wurden. Diese Flächen sollten dennoch fotografiert werden. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt ein Fotoauftrag zum Nachweis der Mindesttätigkeit bzw. landwirtschaftlichen Tätigkeit übergeben wird, sind die Fotos dem Fotoauftrag zuzuordnen und einzureichen. **Die Pflicht zur Ausführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit bzw. Mindesttätigkeit bis zum 15.11. des jeweiligen Jahres ist durch die GAPDZV vorgegeben und sollte für die Inanspruchnahme der Flächenprämien rechtzeitig in der agronomischen Planung berücksichtigt werden!**

In der Vergangenheit wurden Fotoaufträge zu den Monitoren M2 und M3 ohne Fotos aber mit Begründungen wie z. B.:

- Flächen zu Nass für die Bewirtschaftung,
- durch den Bau eines Biberdammes im angrenzenden Bach ist das Grünland zurzeit nicht befahrbar,
- Flächen bereits gemulcht/gemäht oder
- Pflege derzeit aufgrund von Hochwasser nicht möglich, da es sich um Grünland vor dem Deich handelt

eingereicht. Derartige Begründungen werden nicht anerkannt, da Vernässungen im späteren Jahresverlauf als erwartbar gewertet werden.

## 3. Öko-Regelung 5 (ÖR 5)

Ab dem Antragsjahr 2026 wird in M-V das bisherige Verfahren zum Nachweis der Kennarten/-gruppen mit der Transektmethode durch den Nachweis über die Foto-App LaFIS®-GEOFOTO M-V abgelöst. Zum Nachweis der Kennarten oder Kennartengruppen für jede beantragte Fläche ist gemäß der Landesverordnung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in M-V (Gemeinsame-Agrarpolitik-Umsetzungslandesverordnung - GAPUmsLVO M-V) die Foto-App LaFIS®-GEOFOTO M-V zu nutzen.

### 3.1 Verfahrensbeschreibung

Mit dem Antragsjahr 2026 wurde auch die M-V spezifische Kennartenliste um 12 weitere Kennarten erweitert. Die aktualisierte Liste ist im Anhang des Leitfadens in vereinfachter Form dargestellt. Die „Beschreibung der regionalen Kennarten in Mecklenburg-Vorpommern“ (Handreichung) wird entsprechend aktualisiert und bei Vorliegen unter [Foto-App zum Agrar-Antrag \(LaFIS®-GEOFOTO M-V\) - Regierungsportal M-V](#) am Ende der Website hinterlegt.

#### 3.1.1 Flächenbezug

Es wird für jede beantragte Hauptnutzungsfläche mit dem ÖR-Code 95 ein Fotoauftrag erzeugt. Das bedeutet auch, dass in den Fällen von künstlicher Parzellierung – z. B. wegen gesonderter Förderkulissen bei der Beantragung einer AUKM-Maßnahme - für jede betroffene Gesamtparzelle mit

dem Code 95 ein Fotoauftrag und damit der Nachweis von mindestens 4 Kennarten/-gruppen zu erledigen ist.

Werden Nebennutzungsflächen für die Öko-Regelung 5 beantragt, wird für diese Flächen kein gesonderter Fotoauftrag erstellt. Die Nachweiserbringung für diese Flächen erfolgt zusammen mit der Hauptnutzungsfläche.

### 3.1.2 Methodik zum Nachweis der Kennarten und Kennartengruppen

Der Nachweis der Kennarten oder Kennartengruppen hat für jede beantragte Dauergrünlandfläche zu erfolgen. Die Anzahl an Kennarten oder Kennartengruppen, die auf der beantragten Dauergrünlandfläche nachgewiesen werden muss, beträgt **mindestens vier** Kennarten oder Kennartengruppen.

Die Nachweiserbringung der Kennarten/-gruppen erfolgt mittels georeferenzierter Fotos über die Foto-App LaFIS®-GEOFOTO M-V. Ohne die Verwendung der LaFIS®-GEOFOTO-App kann die Förderfähigkeit der für ÖR5 beantragten Flächen nicht nachgewiesen werden, so dass die Flächen abgelehnt werden. Für jede beantragte Fläche wird ein Fotoauftrag erstellt. Für jeden Fotoauftrag sind entsprechend der Mindestanzahl der Bestimmungsfenster und Kennarten/-gruppen Fotos aufzunehmen bzw. zuzuordnen und einzureichen. Erst mit dem Einreichen werden die Fotos an die Verwaltung übermittelt.

Die Dauergrünlandfläche ist in Abhängigkeit von der Größe in „Bestimmungsfenster“ aufzuteilen. Ein Bestimmungsfenster stellt den Standort/die Fundstelle für eine Kennart oder Kennartengruppe dar. Die Bestimmungsfenster sind gleichmäßig über die Dauergrünlandfläche zu verteilen (siehe Abbildung 1) und haben einen Abstand von mindestens drei Metern zum Rand der Fläche aufzuweisen.

Die Mindestanzahl der Bestimmungsfenster und die zugehörige Mindestanzahl der Kennarten oder Kennartengruppen je Bestimmungsfenster ergeben sich aus Tabelle 1.

*Tabelle 1: Mindestanzahl der Bestimmungsfenster nach Größe der landwirtschaftlichen Parzelle und Mindestanzahl der Kennarten und Kennartengruppen je Bestimmungsfenster*

Größe der förderfähigen Dauergrünlandfläche (Gesamtparzelle) in Hektar (ha)	Mindestanzahl Bestimmungsfenster	Mindestanzahl Kennarten oder Kennartengruppen je Bestimmungsfenster
≤ 10 ha	4	1
> 10 und ≤ 90 ha	5	1
> 90 ha	12	1

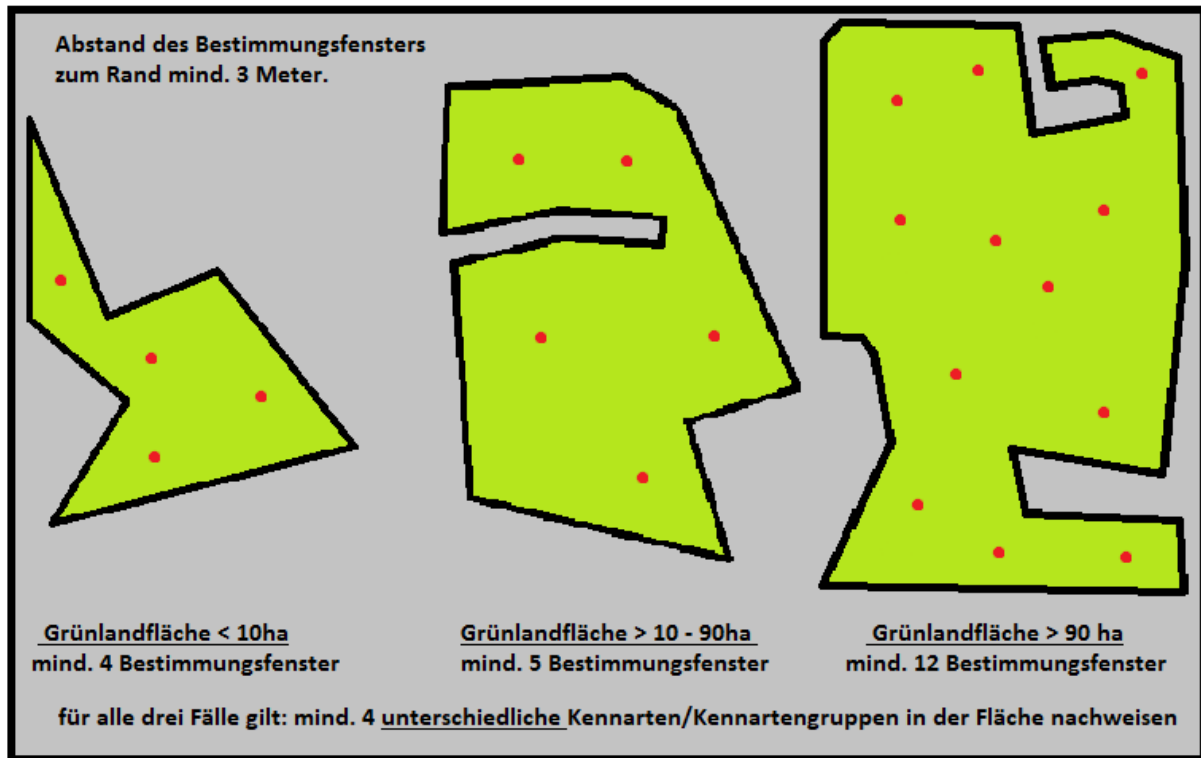


Abbildung 1: Beispiele für die Lage von Bestimmungsfestern (rot) in verschieden großen Grünlandflächen.

### Funktion „Kennart Prüfen“

Für die ÖR5 Kennarten/-gruppen steht in der Foto-App LaFIS®-GEOFOTO M-V eine Funktion zur Verfügung, mit der sich die Kennarten über den Dienst von „Flora Incognita“ der TU Ilmenau prüfen lassen. Die Schaltfläche „Kennarten prüfen“ zum Auslösen der Foto-Prüfung ist in der Foto-Detailansicht integriert. Die Foto-Detailansicht öffnet sich, nachdem ein Foto erstellt und der Dialog zum Erfassen eines Kommentares abgearbeitet wurde. Die Prüfung des Fotos ist nur im Onlinemodus möglich.

Wichtig:

- Es können nur Kennarten/-gruppen durch die Funktion erkannt werden, die in der Kennartenliste von M-V hinterlegt sind.
- Die Funktion steht voraussichtlich erst ab April 2026 in M-V zur Verfügung

### Anzahl einzureichender Fotos

In Abhängigkeit von der Flächengröße ist neben der Vorgabe zur Mindestanzahl von Fotos auch die maximale Anzahl der Fotoaufnahmen begrenzt. Bitte reichen Sie im Falle der ÖR 5 so wenig Fotos wie möglich ein, insbesondere wenn über die Funktion „Kennart prüfen“ ausreichend Fundstellen und Kennarten verifiziert sind. Es reicht dann je Bestimmungsfenster **ein** Foto.

Beispiel:

Auf einer 120 ha Grünlandparzelle sind mindestens 4 Kennarten/-gruppen an 12 verschiedenen Fundstellen (Bestimmungsfenster) zu fotografieren. Können alle 12 Einzelfflanzen durch Flora Incognita

erkannt werden und es wurden damit mind. vier Kennarten vorgefunden, dann reicht es aus, wenn für jede Einzelpflanze nur ein Foto also insgesamt 12 Fotos eingereicht werden.

Sollte eine aufgenommene Kennart/-gruppe durch die Funktion „Kennart prüfen“ nicht erkannt werden, sind folgende Hinweise für die Aufnahme der Fotos zu beachten:

- Die Pflanze ist in ihrem natürlichen Bestand zu fotografieren. Es ist jedoch darauf zu achten, dass keine Überdeckung mit anderen Pflanzen erfolgt (umgebende Vegetation ggf. etwas beiseite halten, jedoch sollten keine Hände auf dem Foto erkennbar sein).
- Es ist auf einen guten Zustand der Pflanze zu achten.
- Es ist möglichst die ganze Pflanze mit Blüten und Blättern zu fotografieren und zusätzlich sollten einzelne Fotos von Blüte, Blätter, Stängel aufgenommen werden.

In diesem Fall können/sollten auch mehr als 4 Kennarten/Kennartengruppen erfasst werden, um im Falle von Bestimmungsfehlern die Begünstigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

### 3.2 Weitere Praktische Verfahrenshinweise zur ÖR 5

- 1) Fotoaufträge werden voraussichtlich erst ab Mitte Juni eines Jahres erstellt. Einige Kennarten/-gruppen blühen bereits ab Ende März, sodass auch hier Fotos ohne Fotoauftrag gemacht werden können.
- 2) Die Frist zur Einreichung der Fotoaufträge zur ÖR5 wird mit den Fotoaufträgen bekannt gegeben. Es wird empfohlen die Fotoaufträge so früh wie möglich abzuarbeiten.
- 3) In der ÖR5 können nur Grünlandflächen honoriert werden, auf denen mindestens 4 Kennarten/ Kennartengruppen nachweisbar sind. Sollte keine ausreichende Anzahl vorliegen, können einzelne Flächen oder gegebenenfalls der gesamte Antrag zur ÖR 5 zurückgezogen werden. Bei Antragsrücknahmen oder Entfernen des ÖR-Codes 95 von einzelnen Flächen können die entsprechenden Fotoaufträge ignoriert werden.

## 4. Hilfe bzw. FAQ zur FotoApp und Öko-Regelung 5

Nr.	Frage / Problem	Antwort
1.	Sind Hände zum Separieren der Pflanzen auf dem Foto zulässig (gilt auch für Papier bzw. andere Hintergründe)?	Nein, siehe Leitfaden. Pflanzen sind nur in ihrem natürlichen Umfeld zu fotografieren.
2.	Fotoaufträge ab wann verfügbar – bis wann einreichbar?	Ab: KW 25 Bis 15.10.2026
3.	FotoApp erkennt die Kennart nicht. Werden die Fotos zur Antrags-Bewilligung manuell überprüft, sollte die Zuordnung über die FotoApp nicht 100% funktionieren?	Die "Kennart-Prüfen-Funktion" in LaFIS GeoFoto ist nur als "Unterstützung" und nicht als Entscheidungskriterium zu verstehen. Die Verantwortung für die Auswahl und Einreichung der Nachweisaufnahmen obliegt der antragstellenden Person. Die Entscheidung der Zulässigkeit der Nachweise findet nachgelagert durch die Verwaltung statt – auch unter „manueller“ Prüfung. Sollten Fotos nicht durch die KI erkannt werden.
4.	Frage, ob gewisse Kennarten in einer Gruppe enthalten sind und somit laut Kennartenliste zur Kennart gehören (Kennartendefinition).	In der Handreichung bzw. Kennartenliste – (beide Dokumente zur Öko-Regelung 5 ab 2026 finden Sie unter <a href="#">Foto-App zum Agrar-Antrag (LaFIS®-GEOFOTO M-V) - Regierungsportal M-V</a> ) sind nicht alle möglichen/zugelassenen <b>Unterarten</b> abschließend definiert. Wenn kein Ausschluss explizit benannt ist, gibt es keine Einschränkung. Wenn die Kennart in der FotoApp nicht erkannt wird, siehe Frage 3 und 4.
5.	In Anlehnung an Frage 4: Im Protokollbogen zur Transektmethode von 2023 steht für die beiden <i>Cirsium</i> Arten Sumpf und Kohlkratzdistel ein Sternchen. Ein Sternchen deutet auf weitere Unterarten hin, die zugelassen sind. Zählt nun also auch die Ackerkratzdistel ( <i>Cirsium Arvense</i> ) zu den zugelassenen Kennarten?	Der Protokollbogen ist nicht mehr aktuell/fehlerhaft (nicht mehr zur Antragstellung 2026 veröffentlicht). Die in der Handreichung genannten Disteln sind die einzig zugelassenen Kennarten/Unterarten der Gattung <i>Cirsium</i> . Das Sternchen wurde fälschlicherweise im Protokollbogen an dieser Stelle angefügt und macht der Logik nach nur Sinn, wenn Gattungen nicht weiter spezifiziert werden. Hier wurden aber eben die beiden genannten Distel-Arten aufgeführt. Somit zählt die Ackerkratzdistel - <i>Cirsium Arvense</i> ) nicht als zugelassene Kennart.

6.	Erneute Anmeldungen in der FotoApp unterbrechen im online-Einsatz das Arbeiten.	Derzeit keine andere Möglichkeit bei online-Einsatz als Nutzung eines Passwortmanagers (Drittsoftware) der die Eingabe der Zugangsdaten vereinfacht/verkürzt.
7.	Kann ein Berater bzw. externer Beauftragter sich für meinen Betrieb ohne meine Zugangsdaten in der FotoApp anmelden und meine Fotoaufträge erledigen?	Nein. Es besteht nur die Möglichkeit als bereits bestehender Betrieb per „Mandantenfunktion“ bzw. „Zugriffsberechtigung“ für andere Betriebe zu arbeiten. Voraussetzung ist, dass eine BNRZD (Beantragung über StALU, auch für Berater möglich) vorliegt und eine entsprechende Vollmacht über die HIT/ZID hinterlegt oder über die Nutzerverwaltung im online Antragsverfahren („profil inet webclient“) eingerichtet wurde. Siehe Anleitung unter <a href="#">Anleitung Rechtevergabe inet webclient.pdf</a>
8.	Wie kann die Verteilung der Kennarten auf der Fläche vor dem Einreichen überprüft werden?	In der FotoApp nicht. Die Verteilung der Kennarten (Lageprüfung) wird erst hinterher seitens der Verwaltung durchgeführt.
9.	Kann man um Fotos zu sparen, teilweise mehrere Pflanzen auf einem Foto einreichen?	Nein. Es sollte nur eine Art pro Foto aufgenommen werden (in der Realität nicht immer/häufig nicht möglich).
10.	Die FotoApp ist ohne Funktion, d.h. sie „friert“ ein oder es lassen sich nicht mehr alle Fotos, die vorher auf dem Server geladen wurden, anzeigen...oder ähnliches.	<p>Vorerst prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technische Grundanforderungen durch Endgerät gegeben (siehe Hinweise unter <a href="#">Foto-App zum Agrar-Antrag (LaFIS®-GEOFOTO M-V) - Regierungsportal M-V</a> )</li> <li>- FotoApp beenden (beenden erzwingen), - Browser Cache löschen</li> <li>- Endgerät neustarten</li> <li>- Auf neustes App Update prüfen</li> <li>- App neustarten</li> </ul> <p>Wenn weiterhin nicht erfolgreich StALU oder ggf. Hotline (wenn aktiv, wird unter oben genannter website bekannt gegeben) kontaktieren.</p>

11.	Kein GPS Signal beim Foto schießen.	<p>Standortermittlung in der FotoApp ausführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In der FotoApp anmelden.</li> <li>2. Das 3-Punkt Menü am unteren rechten Bildschirmrand aufrufen</li> <li>3. „Mein Standort“ anklicken</li> <li>4. Ggf. Standortermittlung des Endgerätes für die FotoApp erlauben</li> <li>5. Erfolgreiche Standort/Positionsermittlung abwarten.</li> </ol> <p>Danach noch einmal Versuchen ein Foto aufzunehmen.</p> <p>Wird der Standort nicht gefunden, bitte prüfen ob GPS-Sensor des Gerätes eingeschaltet und die Berechtigungen für die Fotoapp in den Geräteeinstellungen aktiviert ist. Lage/Standort auf der Fläche variieren (Nähe zu Baumreihen usw. vermeiden).</p>
12.	Kein GPS Signal – trotz mehrmaligem Versuch auf der Fläche - in allen anderen Apps ist das Standortsignal verfügbar/einsatzbereit.	An das StALU / Hotline wenden

## 5. Anhang

Aktualisierte Liste der regionaltypische Kennarten bzw. Kennartengruppen des artenreichen extensiv bewirtschafteten Grünlands in Mecklenburg-Vorpommern. Ergänzungen sind gelb markiert.

Nr.	Art / Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Hinweis	Beispiele	Wasserstufe
	<b>Frischgrünland (mittlere Standorte)</b>				
1	Echte Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>			Trocken bis Frisch
2	Bärenschote	<i>Astragalus</i> sp.		<i>A. cicer</i>	Frisch
3	Glockenblumen	<i>Campanula</i> sp.		<i>C. patula</i> <i>C. rotundifolia</i>	Frisch
4	Flockenblumen	<i>Centaurea</i> sp.		<i>C. jacea</i> <i>C. scabiosa</i>	Trocken bis Frisch
5	Tausendgüldenkraut	<i>Centaureum</i> sp.		<i>C. erythraea</i> <i>C. littorale</i>	Frisch
6	Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>			Frisch
7	Augentrost	<i>Euphrasia</i> sp.		<i>E. stricta</i> <i>E. officinalis</i>	Frisch
8	Mädesüß-Arten	<i>Filipendula</i> sp.		<i>F. ulmaria</i> . <i>F. vulgaris</i>	Trocken bis Feucht
9	Labkraut (weiß- und gelbblühende Arten)	<i>Galium</i> sp.	ohne Kletten-Labkraut ( <i>Galium aparine</i> )	<i>G. album</i> <i>G. mollugo</i> <i>G. verum</i> <i>G. palustre</i> <i>G. uliginosum</i> <i>G. boreale</i>	Frisch bis Nass
10	Storchschnabel-Arten	<i>Geranium</i> sp.		<i>G. palustre</i> <i>G. pratense</i>	Frisch bis Feucht
11	Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>			Frisch
12	Echtes Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>			Frisch
13	blau-violett blühende Kardengewächse	<i>Knautia</i> sp., <i>Scabiosa</i> sp., <i>Succisa</i> sp.		<i>K. arvensis</i> , <i>Sc. columbaria</i> , <i>Su. pratensis</i>	Frisch, Trocken, Nass
14	Wiesen-Margerite	<i>Leucanthemum ircutianum</i>			Frisch
15	Hornklee	<i>Lotus</i> sp.		<i>L. corniculatus</i> <i>L. pedunculatus</i>	Frisch
16	Hainsimsen	<i>Luzula</i> sp.		<i>L. campestris</i> <i>L. multiflora</i> <i>L. pilosa</i>	Frisch
17	Bibernelle (Pimpinelle)	<i>Pimpinella</i> sp.		<i>P. major</i> , <i>P. nigra</i>	Feucht bis Trocken
18	Wiesen-Primel	<i>Primula veris</i>			Frisch
19	Hahnenfuß-Arten	<i>Ranunculus</i> sp.	Ohne Kriechenden Hahnenfuß ( <i>R. repens</i> )	<i>R. acris</i> <i>R. bulbosus</i> <i>R. flammula</i>	Frisch, Trocken, Nass
20	Klappertopf	<i>Rhinanthus</i> sp.			Frisch

Nr.	Art / Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Hinweis	Beispiele	Wasserstufe
21	Großer und Kleiner Wiesenknopf	<i>Sanguisorba</i> sp.		<i>S. minor</i> <i>S. officinalis</i>	Trocken bis Frisch
22	Gras-Sternmiere, Sumpf-Sternmiere	<i>Stellaria graminea</i> , <i>Stellaria palustris</i>			Frisch bis Feucht
23	Wiesen-Bocksbart	<i>Tragopogon pratensis</i> s. l.			Frisch
24	Gelblühende Kleearten	<i>Trifolium campestre</i> , <i>T. dubium</i>			Frisch
25	Wiesen-Klee (Rot-Klee)	<i>Trifolium pratense</i>	auch <i>Trifolium medium</i> (selten)		Frisch
26	Weitere Klee-Arten	<i>Trifolium</i> sp.	ohne Weißklee ( <i>Trifolium repens</i> )	<i>T. montanum</i> , <i>T. alpestre</i>	Frisch bis Trocken
27	(Hohe) blaue Ehrenpreise	<i>Veronica</i> sp.		<i>V. chamaedrys</i> <i>V. longifolia</i> <i>V. spicata</i> <i>V. teucrium</i>	Frisch bis Trocken
	<b>Feuchte-/Nässezeiger</b>				
28	Sumpf-Schafgarbe	<i>Achillea ptarmica</i>			Feucht bis Nass
29	Wald-Engelwurz	<i>Angelica sylvestris</i>			Feucht
30	Schlangen-Knöterich	<i>Bistorta officinalis</i>			Feucht
31	Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>			Nass
32	Wiesen-Schaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>			Feucht bis Nass
33	Großseggen	<i>Carex</i> sp.		<i>C. acuta</i> <i>C. acutiformis</i> <i>C. paniculata</i>	Feucht bis Nass
34	Klein- und Mittelseggen	<i>Carex</i> sp.	ohne <i>Carex hirta</i>	<i>C. disticha</i> <i>C. nigra</i> <i>C. vesicaria</i> <i>C. panicea</i>	Nass
35	Kohl- und Sumpfkrazdistel	<i>Cirsium oleraceum</i> <i>Cirsium palustre</i>			Feucht
36	Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>			Feucht bis Nass
37	Blutwurz Sumpf-Blutauge	<i>Potentilla erecta</i> <i>Comarum palustre</i>			Feucht bis Nass
38	Bachnelkenwurz	<i>Geum rivale</i>			Feucht
39	Alante	<i>Inula</i> sp.		<i>I. britannica</i> <i>I. salicina</i>	Feucht
40	Platterbsen	<i>Lathyrus</i> sp.		<i>L. pratensis</i> <i>L. palustris</i>	Feucht bis Nass
41	Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>			Feucht
42	Gilbweiderich	<i>Lysimachia vulgaris</i>			Feucht
43	Blutweiderich	<i>Lythrum salicaria</i>			Feucht
44	Wasser-Minze	<i>Mentha aquatica</i>			Nass

Nr.	Art / Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Hinweis	Beispiele	Wasserstufe
45	Sumpf-Haarstrang	<i>Peucedanum palustre</i>			Nass
46	Silgen	<i>Selinum</i> sp.		<i>S. carvifolia</i> <i>S. dubium</i>	Feucht
47	Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i>			Feucht bis Nass
48	Baldrian-Arten	<i>Valeriana</i> sp.		<i>V. dioica</i> <i>V. officinalis</i>	Feucht
	<b>Magerkeitszeiger</b>				
49	Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>			Trocken
50	Borstgras	<i>Nardus stricta</i>			Trocken
51	Zittergras	<i>Briza media</i>			Trocken bis Feucht
52	Sand-Grasnelken	<i>Armeria spec.</i>			Trocken
53	Feld-Beifuß	<i>Artemisia campestris</i>			Trocken
54	Golddistel	<i>Carlina vulgaris</i>			Trocken
55	Nelken	<i>Dianthus</i> sp.		<i>D. deltoides</i> <i>D. carthusianorum</i>	Trocken
56	Knack-Erdbeere	<i>Fragaria viridis</i>			Trocken
57	Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>			Trocken
58	Kleines Habichtskraut	<i>Hieracium pilosella</i>			Trocken
59	Berg-Sandglöckchen	<i>Jasione montana</i>			Trocken
60	Purgier-Lein	<i>Linum catharticum</i>			Trocken bis Feucht
61	Gewöhnlicher Dost	<i>Origanum vulgare</i>			Trocken
62	Knöllchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>			Trocken
63	Thymian	<i>Thymus</i> sp.			Trocken
64	Hasen-Klee	<i>Trifolium arvense</i>			Trocken
65	Veilchen	<i>Viola</i> sp.		<i>V. canina</i> <i>V. hirta</i> <i>V. tricolor</i>	Trocken
66	Berg-Haarstrang	<i>Peucedanum oreoselinum</i>			Trocken
67	Zwergsträucher der Heiden	<i>Calluna vulgaris</i> , <i>Erica tetralix</i> , <i>Empetrum nigrum</i>			Trocken bis Feuch
68	Ginsterarten außer Besenginster	<i>Genista</i> sp.		<i>G. anglica</i> , <i>G. pilosa</i>	Trocken
	<b>Salzzeiger</b>				
69	Strand-Aster	<i>Aster tripolium</i>			Feucht bis Nass
70	Strand-Milchkraut	<i>Glaux maritima</i>			Feucht bis Nass
71	Strand-Flieder	<i>Limonium vulgare</i>			Feucht bis Nass
72	Wiesen-Wasserfenchel	<i>Oenanthe lachenalii</i>			Feucht bis Nass

Nr.	Art / Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Hinweis	Beispiele	Wasserstufe
73	Dickfleischige Salzzeiger	<i>Salicornia</i> sp. <i>Spergularia</i> sp <i>Suaeda</i> sp.		<i>Salicornia europaea</i> <i>Spergularia salina</i> <i>Spergularia media</i> <i>Suaeda maritima</i>	Nass
74	Erdbeer-Klee	<i>Trifolium fragiferum</i>			Feucht bis Nass
75	Wegerich-artige (Dreizack, Strand-Wegerich, Krähenfuß-Wegerich)	<i>Triglochin maritimum</i> <i>T. palustre</i> <i>Plantago maritima</i> <i>P. coronopus</i>			Frisch bis Nass
	Klein- und Mittelseggen	<i>Carex</i> sp.	Vgl. Artengruppe 34	<i>C. distans</i> <i>C. extensa</i>	
	Salz-Hornklee	<i>Lotus</i> sp.	Vgl. Artengruppe 15	<i>L. tenuis</i>	
	Tausendgüldenkraut	<i>Centaurium</i> sp.	Vgl. Artengruppe 5	<i>C. littorale</i> <i>C. pulchellum</i>	